

III.

Die heilige Lanze ist nämlich niemals wie Krone, Schwert und Szepter dem deutschen König bei der Krönung von Priesterhand gereicht worden; und ebensowenig gehört sie zu den Krönungsinsignien des Kaisertums.¹⁾ Jene Symbole aber sind aus dem antiken Staatsrecht übernommen und gerade für das Schwert hat Schwerin jüngst in sehr aufschlußreichen Ausführungen dargelegt, wie es erst unter kirchlichem Einfluß zu einem Machtsymbol geworden ist, „seit die Kirche durch die Kaiserkrönung unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung weltlicher Macht gewonnen hat“.²⁾ Mit vollem Recht sah er deshalb unter Hinweis auf Höfler in dem Nacheinander und Nebeneinander von Speer und Schwert als Herrschaftszeichen den Ausdruck „des Gegensatzes zwischen heidnisch-germanischem Königtum und christlich-römischem Kaisertum“.³⁾

In der Tat wird die germanische Kontinuität der heiligen Lanze im Sinne Höflers in ihrer Nichtberücksichtigung als Krönungsinsigne so deutlich, daß eine bewußte Verdrängung dieses in heidnische Vorzeit zurückreichenden Herrschaftszeichens angenommen werden darf. Dennoch wäre es unbegründet, daraus eine Rechtfertigung für die Annahme herzuleiten, daß die heilige Lanze ebenso bewußt als ein Stück germanisch-heidnischer Opposition gegen die kirchliche Einflußnahme auf die Herrschaftssymbolik erhalten worden wäre. Wenn Schwerin hervorhob, „daß die scharfe Trennung zwischen dem weltlichen Königtum einerseits und dem geistlichen Kaisertum andererseits in der Symbolik noch zu einer Zeit (bestanden habe), in der kirchliche Weihe und Krönung auch auf das Königtum übergegriffen hatten“⁴⁾, so wird dem entgegengehalten werden müssen, daß die Lanze, welche dem Königtum auch noch nach seiner Vergeistlichung durch die von Otto d. Gr. 936 zur Tradition gemachte Krönung bewahrt blieb, gar nicht die ostfränkisch-deutsche Königslanze war.

Sie hatte noch zu den Herrschaftszeichen gehört, die der sterbende Konrad I. an Heinrich I. übersenden ließ. So berichtet es Widukind, der sie schon hier als *sacra lancea* bezeichnet, eine im Hinblick auf die Verhältnisse seiner Zeit verständliche Ungenauigkeit, die ihm von Hofmeister nicht dahin hätte ausgelegt werden sollen, als habe

¹⁾ Hofmeister S. 30.

²⁾ Claudius Freiherr v. Schwerin, Zur Herkunft des Schwertsymbols, Festschrift für Koschaker 3 (1939) S. 347.

³⁾ v. Schwerin S. 348.

⁴⁾ v. Schwerin S. 349.